



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3405

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu  
Dezernat/Fachbereich/AZ

03.07.2025  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Begleitbeschluss zum Stellenplan

- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2025 zur Vorlage Nr. 2025/3359/1 und Antrag Nr. 2025/3378
- Stellungnahme der Verwaltung vom 03.07.2025

FB 11

03.07.2025

011

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

**Begleitbeschluss zum Stellenplan  
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2025 zur Vorlage  
Nr. 2025/3359/1 und Antrag Nr. 2025/3378  
- Antrag Nr. 2025/3405**

Zum Antrag mit seinen Beschlussvorschlägen a) bis d) wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Fachliche Einschätzung:

Zu Beschlussvorschlag a):

*„Der Stellenplan 2025 wird aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Haushaltsjahres mit folgenden Bedingungen beschlossen:*

a) *„Zwingend neu zu besetzende Stellen werden nur dann besetzt, wenn eine Finanzierung aus dem bestehenden Personalausgabenbudget möglich ist.“*

Die Personalkostenplanung orientiert sich am vorhandenem Personal und u. a. an den zusätzlich geplanten Veränderungen aus der Stellenplanvorlage. Insofern sind bei „Wiederbesetzungen“ von Planstellen die Mittel in der Planung vorhanden. Bei neuen Stellen bedarf es eines Beschlusses des Rates. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind Wiederbesetzungen (vorhandene Stellen) im Sinne des § 82 GO NRW zu prüfen.

Zu Beschlussvorschlag b) und c):

*„Der Stellenplan 2025 wird aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Haushaltsjahres mit folgenden Bedingungen beschlossen:*

b) *„Die neu zu schaffenden Stellen werden dem Haupt- und Personalausschuss einzeln zur Genehmigung vorgelegt.“*

c) *„Sollte seitens der Verwaltung beabsichtigt sein, Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2026 zu besetzen, werden diese dem Haupt- und Personalausschuss ebenfalls einzeln zur Genehmigung vorgelegt.“*

Das Verfahren bei der Besetzung neuer Planstellen wurde bereits seit 11/2024 geändert. Seit diesem Zeitraum erfolgt eine entsprechende standardisierte Beschlussvorlage „Besetzung im Vorgriff“ für den Haupt- und Personalausschuss. Zu dieser Thematik hat es eine aktuelle Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln (BR) gegeben:

- Bei einem vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Stellenplan 2025 ohne Beschluss („Bekanntnis des Rates“) zum Haushalt 2025 gilt nach wie vor der § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung. In diesem Lichte ist jede Stellenbesetzung

zu prüfen (s. obige Ausführungen zu vorhandenen Planstellen).

- Wenn der Rat der Stadt Leverkusen dem Haushalt 2025 zugestimmt hat, können auf dieser Basis Gespräche mit der Bezirksregierung Köln aufgenommen werden.
- Wenn die Bezirksregierung Köln den Haushalt 2025 nicht genehmigt, bleibt es bei der vorläufigen Haushaltsführung.

Wenn im Vorgriff auf den Stellenplan 2026 personelle Veränderungen vorgenommen werden sollen, müssten diese vom Rat der Stadt Leverkusen (nach Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss) entschieden werden. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) werden die Personalausgaben als großer Ausgabenfaktor auch eine wichtige Rolle einnehmen (müssen). Da der Rat der Stadt Leverkusen über den Stellenplan entscheidet, muss er auch die Veränderungen entscheiden. Alle anderen durch die Verwaltung beabsichtigte, einzurichtende Planstellen sollten aus arbeitsökonomischen Gründen - da keine Besetzung - wie bisher im Rahmen der Stellenplanvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Beschlussvorschlag d):

*„Der Stellenplan 2025 wird aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Haushaltsjahres mit folgenden Bedingungen beschlossen:*

*d) „Die Inhalte des Antrags der FDP-Fraktion Nr. 2025/3378 werden in die Prüfung der PD einbezogen und der Antrag bis zum Vorliegen der Ergebnisse vertagt.“*

Der PD wird dieser Einsparvorschlag mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 16.06.2025 zum Antrag der FDP-Fraktion Nr. 2025/3378 im Rahmen der Untersuchung zur Bewertung mitgegeben.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Finanzielle Mittel sind über den Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen.

Fazit:

Zu a): Eine Beschlussfassung ist entbehrlich.

§ 82 GO NRW muss beachtet werden. Neue Stellen müssen vom Rat beschlossen werden.

Zu b)

Bei den von der Verwaltung beabsichtigten Planstellen, die nicht im Vorgriff besetzt werden, empfiehlt diese, sie aus arbeitsökonomischen Gründen wie bisher im Rahmen der Stellenplanvorlage zur Beschlussfassung zu bringen.

Zu c)

Das Verfahren zur „Besetzung im Vorgriff“ neuer Planstellen wurde bereits im November 2024 geändert und wird seitdem entsprechend umgesetzt.

Zu d):

Der PD wird dieser Einsparvorschlag mit der Verwaltungsstellungnahme im Rahmen der Untersuchung zur Bewertung mitgegeben.

Personal- und Organisation